

Protokoll

2. Informationsveranstaltung der Erstsemester des Wintersemesters 2020/2021 am 13. Januar 2021

Beginn: 18:30

Ende: 20:00 Uhr

Prüfungen / Klausuren

- Rücktritt von angemeldeten Prüfungsleistungen
 - Im Normalfall: Eine Abmeldung ist nur innerhalb der vorgegebenen Frist zu Abmeldung von Prüfungsleistungen möglich. Sollt dies nicht geschehen, müssen die Studierenden an der Prüfung teilnehmen. Ist dies nicht der Fall, wird ein Fehlversuch für die jeweilige Leistung verbucht.
Ausnahme: Krankheitsbedingter Ausfall, der mit ärztlichem Attest nachgewiesen werden muss.
 - Aktuelle Pandemie-Situation: Bis zum Beginn der Prüfung kann man sich von der Prüfung abmelden.
Sobald Studierende wissen, dass sie nicht an einer Prüfung teilnehmen werden, sollten sich diese aktiv von der Prüfung abmelden!
Aber: Nicht leichtfertig abmelden / schieben – Studierenden sollten daran denken, dass Sie ihre Prüfungen früher oder später ohnehin schreiben müssen. Außerdem ändern sich die Inhalte der Prüfungen / Vorlesungen im Laufe der Zeit – Wenn Studierende im nächsten Wintersemester eine Prüfung im gleichen Fach ablegen wollen, können die Inhalte abweichen!

- Freiversuchsregelung: Diese wird im aktuellen Semester angewandt. Sofern Studierende ihre Prüfungsleistung jedoch bestehen, können sie nicht freiwillig einen weiteren Versuch unternehmen, um die Note zu verbessern.
- Überschneidung Klausurtermine: Normalerweise gibt es für diese Fälle eine Sonderregelung. Studierende, die von einer Überschneidung der Klausurtermine betroffen sind, wenden sich bitte an das Prüfungsamt. Diese können nähere Angaben hierzu machen.
- Klausur Politisches System der BRD: Diese Klausur wird an einem neuen Termin als Online-Klausur angeboten.
- Vergabeverfahren Standard-, Lektürekurse und Bachelorseminare: Das Vergabeverfahren wird wie gewohnt ablaufen. Im Februar werden die Studierenden eine E-Mail von Herrn Dr. Freise mit näheren Informationen hierzu erhalten.
- Anmeldung zu Seminaren im Bereich Angewandte Wirtschaftswissenschaften: Um diese Kurse zu belegen, muss ein Formular ausgefüllt werden, welches die Studierenden auf der Homepage des CIW herunterladen können. Abgabefrist dieses Formulars ist der 15. März 2021.
- Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule: Für die wirtschaftswissenschaftlichen WPM gibt es normalerweise kein Anmeldeverfahren. Die Studierenden sollten hier jedoch im Vorlesungsverzeichnis die Veranstaltungsbeschreibung beachten in der ggf. nähere Informationen zum Anmeldeverfahren angegeben werden.
- Leistungsübersicht QISPOS: Es gibt nur die PDF-Übersicht oder die gestempelte Version vom Prüfungsamt.

Praktikum

- Zeitraum für Praktika:
Studierende können den Zeitraum ihres Praktikums / ihrer Praktika frei wählen. Empfohlener wird jedoch, das Praktikum im dritten oder vierten Semester zu absolvieren.
- Anrechnung von Praktika:
Grundsätzlich können auch Tätigkeiten im Vorfeld des Studiums als Pflichtpraktikum angerechnet werden. Zum Beispiel: Berufliche Ausbildung (Anrechnung von vier Praktikumswochen) oder ein FSJ. Voraussetzung für die Anrechnung dieser Leistungen ist eine thematische Überschneidung der Tätigkeit mit den Inhalten des Studiums sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts. Darüber hinaus darf die Tätigkeit maximal 2 Jahre zurückliegen, damit diese als Pflichtpraktikum angerechnet werden kann. Es können nur 4 Wochen für das Pflichtpraktikum angerechnet werden.

Auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation können auch andere zurückliegende Tätigkeiten als Pflichtpraktikum angerechnet werden (z.B. ehrenamtliches Engagement). Nähere Informationen hierzu auf der Basic-Homepage.

- Anrechnung von Praktika, die den Zeitraum von acht Wochen überschreiten: Auch diese können angerechnet werden, auch wenn Studierende diese innerhalb eines Urlaubssemester machen. Studierende müssen allerdings hierfür kein Urlaubssemester einlegen, können dies aber machen (z.B. um Studiengebühren zu sparen).
- Qispos-Anmeldung: Für die Absolvierung des Praktikumsmoduls ist keine Qispos-Anmeldung notwendig.
- Praktikumsbericht: Spätestens nach vier Wochen des Ende des Praktikums muss dieser beim Prüfungsamt WiWi abgegeben werden. Nähere Informationen hierzu auch auf der Basic-Homepage (Leitfaden zum Verfassen von Praktikumsberichte).

Achtung: Ohne fristgerechte Einreichung des Praktikumsberichts kann das Praktikum nicht gewertet werden!

- Länge des Praktikumsberichts: Egal wie viel länger als vorgegeben ihr Praktikum ist, ist die maximale Wortanzahl 2.400 Wörter (bei 8 Wochen Praktikum).
- Liste möglicher Praktikumsgeber auf der Basic-Homepage: Dies sind Praktikumsgeber, bei denen andere Studierende bereits Praktika absolviert haben. Ob ein Praktikum bei der jeweiligen Institution für die verschiedenen Studiengänge angerechnet werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden!
- Wechsel zu Jura: Studierende die in das Jura-Studium wechseln möchten, sollten die Praktikumsvorgaben des rechtswissenschaftlichen Instituts beachten (dort müssen die Praktika z.B. innerhalb der Semesterferien absolviert werden). Nur wenn Studierende diese beachten, können diese doppelt angerechnet werden!
(Hier alle Informationen bzgl. der Praktikumskonformität mit den Anforderungen des JPA Hamm: https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/03_jpa_a_bis_z/27_praktische_studienzeit/index.php)

Sprachenmodul

- Insgesamt müssen 10 ECTS erreicht werden
 - Verschiedene Varianten wie man diese 10 ECTS erreicht
- Studierende sollten sich frühzeitig überlegen, welchen Sprachkurs sie im folgenden Semester belegen möchten (spätestens in den Semesterferien).
- Die Anmeldung für die meisten Sprachkurse erfolgt über das Sprachzentrum der WWU.
- Für die Anmeldung ist ein Sprachtest Voraussetzung!
- **Kurse sind meist sehr schnell belegt!**
- Nur Sprachkurse die an Universitäten abgelegt wurden, können angerechnet werden

- Die Sprachkurse müssen mit Klausuren abgeschlossen werden.
- Jura-Wechsler: Es gibt auch die Möglichkeit, den juristischen Fremdsprachennachweis für das Erste Staatsexamen (z.B. FFA-Kurs) als Sprachkurs zu belegen.
Beispiel: Introduction to American Constitutional Law (FFA-Veranstaltung) kann als Sprachkurs angerechnet werden. Dieser gilt sogleich als Fremdsprachennachweis für das Erste Staatsexamen.

Wahlpflichtmodule

- Auch hier verschiedene Varianten möglich um auf die geforderten 18 ECTS zu kommen.
- Es müssen **genau 18 ECTS** erreicht werden!
 - Studierende sollten dies bei der Wahl ihrer Wahlpflichtmodule beachten!
- Insgesamt Auswahl aus 30 Wahlpflichtmodulen. Eine Auflistung dieser finden Studierende im Vorlesungsverzeichnis.
- Freiwillige Zusatzleistung im Bereich der WPM:
Studierende können neben den geforderten 18 ECTS, freiwillig weitere 18 ECTS im Bereich der Wahlpflichtmodule absolvieren (kann zum Beispiel für Studierende sinnvoll sein, die später im Master zu WiWi wechseln).
Aber: Die freiwillig absolvierten Module werden nicht bei der Berechnung der Abschlussnote berücksichtigt!
- Inhaltlicher Schwerpunkt der WPM:
Die Großteil der WPM liegt im Bereich der VWL, ein paar allerdings auch im Bereich der BWL